

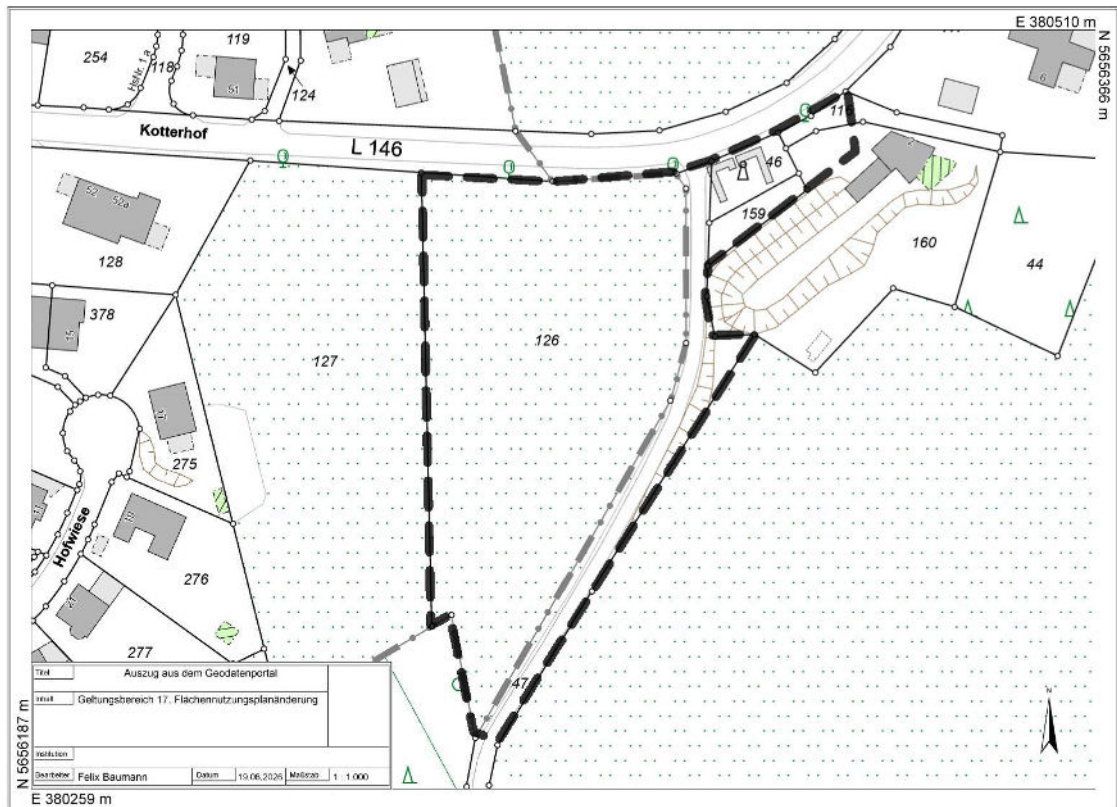
17. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehrgerätehaus Olpe) Verlängerung des Zeitraums der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 15.07.2026 folgenden Beschluss gefasst:

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 17. Flächennutzungsplanänderung wird erneut durchgeführt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Kürten-Olpe.

Der räumliche Geltungsbereich der 17. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehrgerätehaus Olpe) ist aus dem nachfolgend dargestellten Planausschnitt ersichtlich.



17. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehrgerätehaus Olpe) Mit Genehmigung des Rhein.- Berg. Kreises vom 17.07.1995, Kontrollnummer 678

**Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung wird verlängert bis einschließlich 27.09.2026.
Die weiteren Angaben und Regelungen bleiben unverändert.**

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen können in der Zeit vom

03.08.2026 bis einschließlich 27.09.2026

im Internet unter <https://www.kuerten.de/aktuelle-planverfahren>

und <https://beteiligung.nrw.de/portal/kuerten/beteiligung/themen> eingesehen werden.

Der Planentwurf sowie die Begründung und die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen liegen außerdem in der genannten Frist im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der allgemeinen Dienstzeiten und zwar werktags

Montag, Dienstag und Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der oben genannten Fristen können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an planungsamt@kuerten.de übermittelt werden, können bei Bedarf jedoch auch schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Kürten, Gemeindeentwicklungsplanung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten gerichtet oder zur Niederschrift an vorgenannter Stelle abgegeben werden.

Hinweise zu Stellungnahmen und Einwendungen

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zu Normen und Regelwerken

Die in den Bauleitplanungen genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können im Rathaus der Gemeinde Kürten 3. Obergeschoss, Gemeindeentwicklung und Umwelt, Karlheinz-Stockhausen-Platz 1, 51515 Kürten während der vorgenannten allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Als umweltbezogene Stellungnahme liegt ein Umweltbericht vor in dem folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind:

- Landschaft / Ortsbild
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung
- Klima / Luft
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Kultur- und Sachgüter

Die Verlängerung des Zeitraums der Veröffentlichung des Entwurfes zur 17. Flächennutzungsplanänderung (Feuerwehrgerätehaus Olpe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kürten, den 25.08.2026

Mario Bredow

Bürgermeister